

Richtlinien für die Ausführung der Arbeiten

Bei „Happy Homes“ handelt es sich um einen realen Verkauf einer noch fiktiven Dienstleistung – Sicherheitssysteme für Einfamilienhäuser – gleichzeitig um ein Theaterstück im Rahmen einer Kunstaktion. Alle in Merkblättern, der Homepage und bei Veranstaltungen gemachten Behauptungen erheben daher keinen Anspruch auf Korrektheit und Wahrheit.

Der Aufführungsort „Messe Bauen & Energie“ wurde gewählt, da im Zuge derartiger Veranstaltungen innovative Firmen ihre Zukunftsprodukte präsentieren. Stahlglatt & Blumeenweich treibt bewusst den öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs auf die Spitze und ein möglicher Endpunkt wird in einer drastischen Ausprägung erfahrbar. Es erscheint durchaus nicht unrealistisch, dass in nicht zu ferner Zukunft für derartige Produkte, wie sie „Happy Homes“ anbietet, in unserem Kulturkreis enormer Bedarf entsteht. Die angebotenen Leistungen von Stahlglatt & Blumeenweich sind daher ein mögliches visionäres Zukunftsprodukt von übermorgen, vielleicht auch schon von morgen. Wir werden sehen, was so alles geht.

Fristvereinbarung

Vom Auftraggeber gesetzte Fristen für die Durchführung des Auftrags sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind. Für Eilaufträge außer der Reihe sowie Arbeiten außerhalb normaler Arbeitszeiten können Zuschläge erhoben werden. Die bestellten Leistungen können vom Auftragnehmer selbsttätig an eine andere befugte Firma für Zaunbau weitergegeben werden.

Stornobedingungen

Bei Stornierung eines Auftrages im Zeitraum von 24 Stunden vor dem vereinbarten Montagetermin werden die tatsächlich aufgelaufenen Kosten verrechnet. Sollte der Besteller der Meinung sein, dass die Leistung nicht seinen Vorstellungen entspricht, kann der Auftrag – so noch keine Leistungen erfolgt sind – kostenfrei storniert werden.

Abrechnungsmodalitäten

Die vereinbarten Preise sind Nettoeinzelpreise. Telefongespräche, deren Dauer in der Summe 15 Minuten überschreiten, werden mit den aktuellen Stundensätzen abgerechnet. Jede begonnene halbe Stunde wird mit dem halben Stundensatz verrechnet. Nach Erteilung größerer Aufträge können vor Beginn und während der Arbeiten Kostenabschläge bis max. 90 % der voraussichtlichen Gesamtabrechnung erhoben werden. Bei Hinzuziehung von Subunternehmen (Fremdleistungen) werden deren Rechnungen mit einem Bearbeitungsaufschlag weitergegeben.

Die Rechnungen sind vorab zu begleichen. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. zu berechnen. Eine Bearbeitungsgebühr kann erhoben werden.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für die Schäden des Auftraggebers oder Dritter nur dann, wenn er bzw. einer seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig gehandelt haben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer von Schadenersatzansprüchen Dritter, die nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Auftragnehmers oder einer seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, freizustellen. Bei angelieferten Proben haftet der Auftraggeber bis zum Probeneingang im Labor.

Gültigkeit des Leistungsverzeichnisses und Preise

Die angegebenen Einzelpreise gelten bis zur Erstellung eines neuen Leistungsverzeichnisses. Mit Erscheinen eines neuen Leistungsverzeichnisses verlieren die bisherigen Leistungsverzeichnisse ihre Gültigkeit. Die angegebenen Preise sind Orientierungswerte. Die genaue Festsetzung der Preise für die angebotenen Leistungen erfolgt nach eingehender Prüfung der Situation vor Ort.

Gerichtsstand und Gerichtstermine

Gerichtsstand ist Wien. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei allfälligen Gerichtsterminen in Zusammenhang mit den erteilten Aufträgen für die Kosten aufzukommen, insbesondere wird der Stundensatz für Arbeitsleistungen verrechnet.